

Gewaltschutzkonzept Lebenshilfe Tübingen e.V

Unterstützung der betroffenen Person

Verhalten im direkten Gespräch

- Ruhe bewahren!
- Person trösten
- Aktiv zuhören
- Keine Vorwürfe
- Keine gezielte Befragung durchführen
- Unterstützung bei den weiteren Maßnahmen anbieten

Maßnahmen zur direkten Unterstützung:

Insofern ihr euch in der Lage fühlt:

Nachfragen, ob Bezugspersonen (z.B.: Partner*in, Eltern, gesetzl. Betreuer*in) informiert werden sollen.

Bei bedrohlichen Situationen nicht zögern, die Polizei **(110)** zu rufen. Denn auch hier gilt: Selbstschutz geht vor!

Nachfragen, ob Beweise durch eine Untersuchung in der Klinik gesichert werden sollen (Verfahrensunabhängige Beweissicherung, d.h. Beweise sichern und ggf. später Anzeige erstatten).

Nachfragen, ob eine Strafanzeige gestellt werden soll. Dies muss die betroffene Person bei der Kriminalpolizei selbst tun, es besteht keine Verpflichtung.

Bitte beachtet im Verdachtsfall gilt die Unschuldsvermutung.
Mit **einzelnen** vertrauten Kolleg*innen ist ein Austausch erlaubt.

Sonst externe Beratung hinzuziehen und/ oder Info an Vertrauensperson, GF/ BL!

Anlaufstellen zur verfahrensunabhängigen Beweissicherung:

Frauenklinik Tübingen: Calwerstraße 7, 72076 Tübingen

Telefon: 07071/ 2982211

Klinik für Urologie: Hoppe-Seyler-Straße 3, 72076 Tübingen

Telefon: 07071/ 2986000

Gewaltambulanz Stuttgart für Männer u. Frauen bei körperlicher Gewalt, 0152/56783333

(falls Begleitung zum/r Arzt/Ärztin gewünscht ist)

Prozessbegleitung über Prävent Sozial e.V. (Tina Neubauer, 0711/23988-492)